

# Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



Du bist nicht allein.



Volksbank  
RheinAhrEifel eG

Wir sind Heimat!

## LIEBE R+V-VERSICHERTE, wir sind für Sie da.

Rund um die Uhr. Melden Sie Ihre Schäden über unsere kostenlose und 24 Stunden erreichbare

**Unwetterschaden-Hotline 0800 533-1111**, wenn Sie bei der R+V Versicherung gegen Elementarschäden versichert sind. Oder melden Sie sich bei Ihrem R+V Ansprechpartner vor Ort.

Wenn Sie neben den Überschwemmungsschäden an Gebäude und Inventar auch einen überschwemmungsbedingten Ölschaden erlitten haben, geben Sie das bitte bei der Schadenmeldung an. Dann können wir schnell reagieren und zusätzlich unsere Experten für eine schnelle und fachgerechte Beseitigung des Ölschadens im und am Gebäude einbeziehen. Lesen Sie hierzu auch unser Informationsblatt „Ölschäden in und am Gebäude durch Überschwemmung“.

## Was können Sie tun?“

### 1) Abspumpen:

Beginnen Sie erst mit dem Abspumpen, wenn außen kein Wasser mehr steht. Sonst drohen Unterspülung, Aufschwemmung, Risse im Mauerwerk oder sogar Probleme in der Statik des Gebäudes!

### 2) Schlamm- und Schmutzablagerungen:

Sorgen Sie beim Rückgang der Überschwemmung dafür, dass die Schlamm- und Schmutzablagerungen vor dem Antrocknen abgespült werden.

### 3) Entfeuchtung und Trocknung:

Stellen Sie Entfeuchtungs- bzw. Trocknungsgeräte auf. Gebäudetrocknungen sollten nur von Fachfirmen ausgeführt werden. Sie können sich entweder an die Firma Sprint Sanierung GmbH unter der bundesweiten Service-Nummer 0221 - 96 68 300 wenden oder einen Kostenvoranschlag bei einem Ihnen bekannten Unternehmen einholen.

### 4) Arbeiten an Elektroinstallationen:

Werden Arbeiten an elektrischen Installationen durchgeführt, darf sich kein Wasser mehr im Haus oder in der Wohnung befinden. Lassen Sie Strom- /Gasleitungen und elektrische Geräte zunächst trocknen – es können Kurzschlüsse in nassen Bereichen drohen. Ziehen Sie Fachleute hinzu.

*Lassen Sie die elektrische Grundversorgung durch einen Fachmann prüfen.*

*Nehmen Sie kein Elektrogerät vor einer fachmännischen Prüfung in Betrieb.*

### 5) Erstbegehungen:

Führen Sie keine Begehungen mit offenem Feuer oder Licht durch, sondern nur mit Taschenlampen.

### 6) Fotos von beschädigten Sachen:

Fotografieren Sie die beschädigten Gegenstände, bevor Sie die Entsorgung vornehmen.

### 7) Angebote für Instandsetzung:

Holen Sie Kostenvoranschläge für die schadenbedingten Instandsetzungsarbeiten ein.

### 8) Schadenaufstellung:

Ist Inventar vom Schaden betroffen? Fertigen Sie eine Aufstellung mit Angaben wie z. B.: Menge, Gegenstand, Alter in Jahren, Art des Schadens, Anschaffungspreis in EUR.

### 9) Eigenleistungen:

Listen Sie Ihre Eigenleistungen auf. Was wurde von wem, wie lange gemacht?